

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 18.11.2021

Nummer 961

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja</b>	
Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.11.2021	1
Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2021 gefassten Beschlüsse	2
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse	9
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 gefassten Beschlüsse	11
2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“	11
Öffentliche Zustellung	12
Öffentliche Zustellung	12
Fundsachen Oktober	13
<b>Informationen / Informacije</b>	
Zensus 2022 – die Erhebungsstelle in Hoyerswerda wird eingerichtet	14
Informationsveranstaltung zum Quartierskonzept „Modellquartier Lausitzer Platz“ abgesagt	14
Projektaufruf 2022 zur Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen	15

Einladung zur 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 30.11.2021, um 17:00 Uhr im **León-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda**. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.11.2021

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2021

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Vortrag zum Thema „Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauhof“  
Hier: Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gutachten der Firma B & P, Kommunalberatung  
Vortragender: Herr Scholz, Fachgruppenleiter Bauhof
- 7 Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung)  
**BV0500-I-21**
- 8 Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs  
Hoyerswerda und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung)  
**BV0501-I-21**
- 9 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung; Hier:  
1. Erhöhung der Gesamtbaukosten;  
2. Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2021  
**BV0508-I-21**
- 10 Gewerbegebiet Nardt:  
Teilabtretung einer Optionsfläche aus einem Ankaufsrecht  
Änderung einer Vereinbarung über ein Ankaufsrecht  
**BV0507a-I-21**
- 11 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung B- Plan „Industriegebiet Zeißig“  
**BV0475-I-21**
- 12 Beschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung Hoyerswerda, Ortsteil Bröthen  
**BV0499-I-21**
- 13 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Grünewaldring“  
Abwägungsbeschluss  
**BV0503-I-21**
- 14 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Grünewaldring“  
Satzungsbeschluss  
**BV0504-I-21**
- 15 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2022 in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0494-II-21**
- 16 Anfragen und Mitteilungen

---

### Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt das Ausscheiden von Herrn Marcel Fröschl (AfD-Fraktion) aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum 26.10.2021.
2. Herr Hans-Jürgen Wald rückt als Ersatzperson gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nach.

**Beschluss-Nr.: 0489-I-21/305/24.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Marcel Fröschl	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0491-I-21/306/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0477-I-21/307/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0478-I-21/308/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0479-I-21/309/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Marcel Fröschl	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Bormann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0480-I-21/310/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Bormann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0481-I-21/311/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelín	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0482-I-21/312/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.11.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Hans-Jürgen Wald	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelín	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0483-I-21/313/24.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marcel Fröschl	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0484-I-21/314/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 27.10.2021:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Hans-Jürgen Wald	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne

**Beschluss-Nr.: 0485-I-21/315/24.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Herrn Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion) als sachkundigen Einwohner des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0113-I-19/74/05. vom 17.12.2019) zum 26.10.2021 ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.11.2021 in den Verwaltungsausschuss:  
Frau Christa Degner.

**Beschluss-Nr.: 0488-I-21/316/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Breitband Hoyerswerda GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0019-I-19/14/01.) vom 27.08.2019 in nachfolgender Besetzung:

1. Herr Dietmar Wolf

**Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja**

2. Herr Marcel Fröschl
3. Frau Claudia Florian
4. Herr Ralf Haenel
5. Frau Katharina Korch.

**Beschluss-Nr.: 0486-I-21/317/24.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH benannt und durch den Stadtrat bestimmt:

Herr Dietmar Wolf.

2. Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Breitband Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:

1. Herr Sebastian Dömmel
2. Frau Claudia Florian
3. Herr Ralf Haenel
4. Frau Katharina Korch.

**Beschluss-Nr.: 0487-I-21/318/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH gemäß Stadtratsbeschluss (Nr. 181a-I-20/124/10.) vom 23.06.2020 in nachfolgender Besetzung:

1. Herrn Frank Hirche
2. Herrn Marcel Fröschl.

**Beschluss-Nr.: 0471-I-21/319/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet für den Rest der Amtsdauer des Aufsichtsrates gemäß § 12.10 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH i. V. m. § 98 Abs. 1 SächsGemO widerruflich neben dem Oberbürgermeister in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgende Vertreter:

1. Herrn Frank Hirche
2. Herrn Michael Ratzing

**Beschluss-Nr.: 0472-I-21/320/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hebt den Beschluss 0025-I-19/20/01. "Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden" vom 27.08.2019 in nachfolgender Besetzung auf:

Vertreter

1. Frau Doreen Schwietzer
2. Herrn Detlef Degner
3. Herrn Frank Hirche
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
5. Frau Manja Klimt
6. Frau Elke Jung
7. Herrn Jan Kregel
8. Herrn Dirk Nasdala
9. Herrn Christian Bormann

**Beschluss-Nr.: 0473-I-21/321/24.**

Stellvertreter

1. Herrn Marcel Fröschl
2. Herrn Reinhard Neumann
3. Frau Claudia Florian
4. Herrn Michael Mandrossa
5. Herrn Ralph Büchner
6. Herrn Ralf Haenel
7. Herrn Uwe Blazejczyk
8. Herrn Ralf Zeidler
9. Frau Antje Naumann.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählt aus seiner Mitte neben dem Oberbürgermeister weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Zweckverbandsversammlung Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden:

Vertreter

1. Frau Doreen Schwietzer
2. Herrn Detlef Degner
3. Herrn Frank Hirche
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt
5. Frau Manja Klimt
6. Frau Elke Jung
7. Herrn Jan Kregelin
8. Herrn Dirk Nasdala
9. Herrn Christian Bormann

Stellvertreter

1. Herrn Hans-Jürgen Wald
2. Herrn Reinhard Neumann
3. Frau Claudia Florian
4. Herrn Michael Mandrossa
5. Herrn Ralph Büchner
6. Herrn Ralf Haenel
7. Herrn Uwe Blazejczyk
8. Herrn Ralf Zeidler
9. Frau Antje Naumann.

**Beschluss-Nr.: 0474-I-21/322/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

1. von den Fraktionen benannte Stadträte:

1. Herr Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion)
2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk (CDU-Fraktion)
3. Herr Dirk Nasdala Fraktion (Freie Wähler StadtZukunft)
4. Herr Jan Kregelin (SPD-Fraktion)

2. sachkundige Einwohner:

- |                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Frau Evelin Graf     | 4. Frau Brigitte Schramm    |
| 2. Frau Gabriela Korch  | 5. Herr Karl-Heinz Schütze. |
| 3. Frau Birgit Sarodnik | 6. Frau Gabriela Linack     |

**Beschluss-Nr.: 0492-I-21/323/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Seniorenbeirat in folgender Besetzung:

1. von den Fraktionen benannte Stadträte:

1. Herr Detlef Degner (AfD-Fraktion)
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt (CDU-Fraktion)
3. Herr Uwe Blazejczyk (SPD-Fraktion)

2. sachkundige Einwohner:

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Frau Evelin Graf    | 5. Herr Martin Heinrich   |
| 2. Frau Gabriele Mark  | 6. Herr Dr. Klaus Walther |
| 3. Frau Beate Renner   | 7. Herr Hans-Jürgen Ranft |
| 4. Frau Susanne Brauer | 8. Herr Winfried Schenke  |

**Beschluss-Nr.: 0493-I-21/324/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Beirat für sorbische Angelegenheiten in folgender Besetzung:

1. von den Fraktionen benannte Stadträte:

1. Herr Hans-Jürgen Wald (AfD-Fraktion)
2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk (CDU-Fraktion)
3. Herr Dirk Nasdala Fraktion (Freie Wähler StadtZukunft)



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

4. Herr Jan Kregelín (SPD-Fraktion)
2. sachkundige Einwohner:
  1. Frau Evelin Graf
  2. Frau Gabriela Korch
  3. Frau Birgit Sarodnik
  4. Frau Brigitte Schramm
  5. Herr Karl-Heinz Schütze
  6. Frau Gabriela Linack
  7. Herr Marcel Fröschl

**Beschluss-Nr.: 0496-I-21/325/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Die „Günter-Peters-Ehrendadel“ für das Jahr 2021 wird an Herrn Uwe Vogel verliehen.

**Beschluss-Nr.: 0476-I-21/326/24.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda verkauft das ehemalige Kulturhaus im Ortsteil Knappenrode mit dem dazugehörigen Grundstück auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2, Flurstücke 65/3 und 66/3 verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Knappenrode Blatt 215 mit einer Größe von 6.227 m<sup>2</sup> zum symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 € an die Werminghoff Entertainment GmbH i. G., vertreten durch Herrn Martin Eitner, Wiesenweg 64, 03130 Spremberg.
2. Im Kaufvertrag wird eine rechtlich gesicherte Investitionsverpflichtung vereinbart, welche auch den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes gewährleistet. Des Weiteren ist zugunsten der Stadt Hoyerswerda im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht mit einer Rückauffassungsvormerkung zu sichern.
3. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

**Beschluss-Nr.: 0468-I-21/327/24.**

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM4 „Neue Straße“ (B-Plan) wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0447-I-21/328/24.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Ausbau der Straßen im Industriegelände erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhaltes/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.
2. Die Realisierung steht unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Lph 4 der Planung, über die Kostenberechnung und den Stand der Planung sowie die Fördermittelbeantragung zu informieren.

**Beschluss-Nr.: 0490-I-21/329/24.**

Der Stadtrat hat die Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge) abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: 0462b-II-21/330/24.**

---

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 22. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Zur Erstellung einer LEADER-Strategie für das Lausitzer Seenland für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 beschließt der Verwaltungsausschuss außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen - im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2022 - wie folgt:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

1. Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
- 1.1 außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:
- | Produktsachkonto  | Bezeichnung          | Betrag   |
|-------------------|----------------------|----------|
| 51100000.42712502 | LEADER-Strategie LES | 93.333 € |
- 1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:
- | Produktsachkonto  | Bezeichnung                                               | Betrag   |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|----------|
| 51100000.31420202 | Zuweisungen von Gemeinden für Erstellung LEADER-Strategie | 90.726 € |
| DK 3001           | FG 60.1 - Stadtentwicklung                                | 2.607 €  |
|                   | nachrichtlich:<br>51100000.42712001/Planungsleistungen    |          |

**Beschluss-Nr.: 0498-I-21/25/VwA/22.**

Zur Realisierung von dringend erforderlichen Beschaffungen von Software und Technik für eine effektive Verwaltungsarbeit beschließt der Verwaltungsausschuss, über die bereits im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Aufwendungen/ Auszahlungen hinaus, überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen - investiv
- 1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:
- | Produktsachkonto        | Bezeichnung                                           | Betrag      |
|-------------------------|-------------------------------------------------------|-------------|
| Deckungskreis 7001      | FG 10.1 - Investitionen EDV- Allgemein                | 41.200,00 € |
| 11140001.07412000.03080 | EDV- Ausstattung Verwaltung                           |             |
|                         | nachrichtlich - PSK zum Buchen des üpl/apl.- Betrages |             |
- 1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:
- | Produktsachkonto   | Bezeichnung                                                            | Betrag      |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Deckungskreis 2000 | FG 10.2 Personalaufwendungen                                           | 34.893,00 € |
| 11110000.40120000  | Innere Verwaltungsangelegenheiten - Entgelt für tariflich Beschäftigte |             |
| Deckungskreis 3004 | FG 60.4 Baubetriebshof und Stadtgrün                                   | 6.307,00 €  |
| 55100000.42211201  | Unterhaltung Gondelteich                                               |             |
|                    | nachrichtlich:                                                         |             |
2. überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen konsumtiv
- 2.1 überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt:
- | Produktsachkonto   | Bezeichnung                                                 | Betrag      |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|-------------|
| Deckungskreis 2002 | FG 10.1 - EDV/ Telekommunikation für die gesamte Verwaltung | 48.400,00 € |
| 11140001.42550101  | Unterhaltung PC- und Drucktechnik/ Telekommunikation        |             |
|                    | nachrichtlich - PSK zum Buchen des üpl/apl.- Betrages:      |             |
- 2.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:
- | Produktsachkonto   | Bezeichnung                                                            | Betrag      |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Deckungskreis 2000 | FG 10.2 Personalaufwendungen                                           | 48.400,00 € |
| 11110000.40120000  | Innere Verwaltungsangelegenheiten - Entgelt für tariflich Beschäftigte |             |

3. Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 89.600€ aus den Ziffern 1.1 und 2.1 darf nicht überschritten werden. Etwaige Abweichungen zwischen dem investiven und konsumtiven Teil gelten als genehmigt und bedürfen keiner erneuten Entscheidung.

**Beschluss-Nr.: 0506-I-21/26/VwA/22.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen zur Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie für das Lausitzer Seenland für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 werden vergeben an die Firma SWECO GmbH, Buchenstraße 12a, 01097 Dresden.

**Beschluss-Nr.: 0505-I-21/71/TA/23.**

---

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

#### 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“ in der Fassung vom März 2021 in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

#### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 18.11.2021

Torsten Ruban-Zeh  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Zustellung

An

**Frau Tunyapitchanun Krueakham**

**letzte bekannte Anschrift: Alte Silberstraße 7, 01665 Klipphausen**

wird der Leistungsbescheid der Stadt Hoyerswerda, untere Bauaufsichtsbehörde, vom 02.11.2021, Aktenzeichen: I/60.14/Frü/2020-0082, öffentlich zugestellt.

Da die Adressatin unbekannt nach Thailand verzogen ist und der Stadt Hoyerswerda kein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter bekannt ist, wird der vorgenannte Bescheid gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG) und §§ 1 und 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda öffentlich zugestellt.

Der betreffende Bescheid liegt in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung, untere Bauaufsichtsbehörde, Sitz: Markt 1 in 02977 Hoyerswerda, Zimmer 3.19, zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 03571 / 457512 wird ausdrücklich gebeten.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere Rechtsmittelfristen. Nach Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.

Annette Krzok

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Bau

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
09.09.2021	04/19-9277-07	Clauß, Ronny	Albert-Schweitzer-Str. 28, 02977 Hoyerswerda
09.09.2021	04/20-1016-62	Szymon Marek Wiciak	Wojska Polskiego 8a, 59-900 Zgorzelec PL
██████	██████	██████	██████
22.09.2021	00/00-0277-87	Magic Kitchen Catering GmbH	Trabener Str. 78, 14193 Berlin
22.09.2021	00/00-0286-75	Kowalsky, Anja Nicol	Juri-Gagarin-Str. 5, 02977 Hoyerswerda

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

**Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### Fundsachen Oktober

In der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.10.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Herrenfahrrad "Clipper", Farbe lila-violett, 21-Gang-Shimano-Schaltung, mit Spritzschutz bei dem Fundfahrrad ist die Rahmennummer bekannt,
- vier Schlüssel an schwarzer Schüsseltasche sowie 2 kleine Schlüssel innenliegend mit blauem Anhänger
- Damenuhr "Yauka", goldfarben mit ovalem Ziffernblatt und Gliederarmband
- Autoschlüssel Toyota Corolla in schwarzer Schüsseltasche sowie 2 Ohrhänger, goldfarben/blau Muschel mit Perle

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden), u.a. ein Fahrradhelm, Tücher, Schmuck, Brillen und folgende Schlüssel:

- zwei kleine schwarze Schlüssel am Ring mit Figur (am 06.09.2021 auf dem Parkplatz gefunden),
- einzelner Schlüssel (am 03.09.2021 gefunden),
- einzelner Schlüssel am Ring (am 30.08.2021 gefunden),
- zwei Schlüssel am grauem Schlüsselband "HSE 24", davon 1 Schlüssel mit gelber Kappe.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum 30.04.2022 im Bürgeramt.

## Zensus 2022 – die Erhebungsstelle in Hoyerswerda wird eingerichtet



Seit einigen Tagen haben die Vorbereitungen für den Zensus 2022 auch in der Stadt Hoyerswerda begonnen. Im kommenden Jahr werden in ganz Europa zum Teil registergestützte Gebäude- und Wohnungszählungen sowie Haushalbefragungen erfolgen. Diese Daten werden überwiegend durch Online-Fragebögen erhoben. Ab

Mai 2022 werden jedoch auch eingesetzte Erhebungsbeauftragte mit den Befragungen an den ausgewählten Adressen beginnen.

Neben 47 weiteren Städten in Sachsen ist Hoyerswerda vom Freistaat Sachsen beauftragt, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten und somit die Befragungen in und um Hoyerswerda zu koordinieren. Das Gebiet, für welches Hoyerswerda zuständig sein wird, umfasst dabei folgende Städte und Gemeinden: Elsterheide, Großdubrau, Lauta, Lohsa, Radibor, Spreetal und Wittichenau.

Die örtliche Erhebungsstelle Hoyerswerda ist in den Räumen des Neuen Rathauses, S.-G.-Frentzel-Straße 1 in Hoyerswerda eingerichtet. Sie wurde mit einem separaten Computernetzwerk ausgestattet, welches zur Sicherung der persönlichen Daten ausschließlich mit dem Statistischen Landesamt Sachsen verbunden ist.

Für den Erhebungszeitraum von Mitte Mai 2022 bis August 2022 wird die Erhebungsstelle ca. 110 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigen. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem Fragebogen. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Entsprechende Schulungen werden in der Erhebungsstelle erfolgen.

Haben Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter (m/w/d), so melden Sie sich bitte in der örtlichen Erhebungsstelle telefonisch unter 03571 / 456121 oder per Mail unter [romy.wocko@hoyerswerda-stadt.de](mailto:romy.wocko@hoyerswerda-stadt.de).

Auch für weitere Fragen zum Zensus steht Ihnen die örtliche Erhebungsstelle gern zur Verfügung.

Informationen zum Zensus 2022 werden künftig auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht:

<https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/zensus-2022/>

Ausführlichere Informationen zum Zensus 2022 insgesamt finden Sie im Internet unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

---

## Informationsveranstaltung zum Quartierskonzept „Modellquartier Lausitzer Platz“ abgesagt

### **Umfrageergebnisse werden am 29. November veröffentlicht**

Mit dem Quartierskonzept wird die zukünftige Entwicklung des Modellquartiers „Lausitzer Platz“ geplant und fortgeschrieben. Bei der Entwicklung des Konzeptes spielt die Meinung der Bürger\*innen eine entscheidende Rolle, denn diese kennen ihren Stadtteil am besten. Wie muss dieser aussehen, damit ein gutes und glückliches Leben für alle möglich ist? Welche Entwicklungen für die Zukunft sind wünschenswert? Wie lässt sich das Wohnumfeld für alle Bewohner\*innen, ob jung oder alt, verbessern? Welche Mobilitätsformen wird es zukünftig geben?

Diese und viele weitere Fragen konnten in einer Bürgerbefragung vom 14. Oktober bis 8. November 2021 beantwortet werden. Über 100 Bürger\*innen nahmen teil und lieferten dabei wichtige und aufschlussreiche Informationen. Diese fließen nun in die weitere Konzeptarbeit ein. Die Ergebnisse der Umfrage, die Ziele des Konzeptes und der weitere Ablauf sollten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29. November in der Lausitzhalle vorgestellt werden. Hier sollten zudem gemeinsam Ideen für eine klimaneutrale Stadt entwickelt werden.

Aufgrund der sich zuspitzenden pandemischen Lage wurde jedoch entschieden, dass die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden kann. Das Risiko für die Teilnehmer\*innen ist derzeit zu hoch. Die Veranstaltung soll zu gegebener Zeit nachgeholt werden. Da Transparenz wichtig ist und die Bürgerschaft auch in dieser schwierigen Zeit mitgenommen werden soll, werden die Ergebnisse und weitere wichtige Informationen zum Projekt Ende November in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit informieren.

## Regionale Fachkräfteallianz

**Projektaufruf 2022 zur Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen**

Seit 2016 werden regionale Maßnahmen der Fachkräftesicherung über die Fachkräfterrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gefördert. Zur regionalen Umsetzung der Richtlinie des SMWA wurde die Fachkräfteallianz Bautzen gebildet, die seither im Rahmen des ihr jährlich zugewiesenen Regionalbudgets über Förderanträge berät und entscheidet.



Ab sofort können für Projekte, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Landkreis Bautzen beitragen und den Handlungsschwerpunkten des regionalen Handlungskonzepts der Fachkräfteallianz entsprechen, wieder Förderanträge gestellt werden.

Förderfähige Themenschwerpunkte sind insbesondere:

- **Darstellung des Landkreises Bautzen als attraktiven Arbeitsort**  
(z. B. durch Bewerbung regionaler Potentiale, Vernetzung bestehender Fachkräfteinitiativen, Gewinnung abgewanderter Fachkräfte, Erhöhung der Aufmerksamkeit für insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen)
- **Absicherung des Fachkräftebedarfs**  
(z. B. durch Verbesserung der Attraktivität einzelner Berufsbilder, Modernisierung der beruflichen Ausbildungsstruktur, Aktivierung des Fachkräftepotentials von Studienaussteigern und Absolventen, Erschließung von Bedarfsefeldern der Zukunft)
- **Zusammenarbeit stärken**  
(z. B. durch neue Maßnahmen oder Erfahrungsaustausche mit anderen Unternehmen, Einbeziehung der Grenzregionen in bestehende Netzwerke bzw. zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, Maßnahmen des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen)
- **Fachkräfte in Unternehmen binden**  
(z. B. durch Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Nutzung der Chancen der Digitalisierung, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit)
- **Nutzung des Potentials ausländischer Zugewanderter**  
(z. B. durch Anwerbung ausländischer Absolventen und Fachkräfte für den Landkreis Bautzen, Sensibilisierung der Unternehmen für ausländische Fachkräfte, Sicherung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration)

In einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz Bautzen werden die eingereichten Projektanträge behandelt und bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es besonders wichtig, dass die Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits bestehenden Aktivitäten darstellen und eine nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis haben. Weiterhin müssen von den Projekten immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren. Maßnahmen der klassischen Berufsorientierung sind nicht förderfähig, da sie in die inhaltliche Zuständigkeit des Staatsministeriums für Kultus und dessen Fördermöglichkeiten fallen.

**Förderbedingungen**

Projekte können mit bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) gefördert werden. Förderfähig sind Kommunen sowie weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen).

**Projektanträge sind zu richten an**

Landratsamt Bautzen  
Kreientwicklungsamt  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
E-Mail: [wirtschaft@lra-bautzen.de](mailto:wirtschaft@lra-bautzen.de)

**Abgabeschluss ist der 21.01.2022.**

## Informationen / Informacije

Interessierte können sich gern vor Einreichen eines Projekt-Beitrags durch Frau Katrin Gesk, Fachkräftekoordinatorin Fachkräfteallianz Bautzen, beraten lassen (Telefon: 03591 5251 61222).

### Formulare

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfteleitlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

Zusätzliche Informationen können unter <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/373> eingesehen werden.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.